

LAUFFENER BOTE

5. Woche

04.02.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Mitarbeiterwechsel im Bürgerbüro und Rathaus

Das neue
Thekenteam
im Bürgerbüro
kümmert sich
gerne um
Ihre Anliegen

v.l.n.r.
Franziska Stoll,
Larissa Klinke,
Maike Draeger



Aktuelles

■ Keine Bürgermeistersprechstunde im Februar: Schreiben Sie mir, mailen Sie mir oder rufen Sie mich an (Seite 3)



■ LAUFFEN DIGITAL – Anmeldeverfahren für das Betreuungsjahr 2021/22 erstmals online (Seite 3)

Kultur

■ Stadtverwaltung ermöglicht Videokonferenzlösungen für die Lauffener Vereine (Seite 8)

■ Rockmusical Hölzer – für 15 Euro käuflich zu erwerben (Seite 7)



Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10. Februar um 18 Uhr in der Mensa, Hölderlin-Schulzentrum (Seite 10)

■ Rückschnitt von Sträuchern und Hecken zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche (Seite 10)

■ Landtagswahl am 14. März – Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl (Seite 9)

**Derzeitige
Regelungen
für den
Lockdown
in Baden-
Württemberg**

(Näheres S. 4)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im Februar keine Sprechstunde statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004 Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 06./07.02.2021: Schwestern Irina, Nadine, Jana, Katja, Susanne, Pfleger Tobias		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 9018283 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27	
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 06.02./07.02.2021 TÄ Brandenburg, Heilbronn 07131/200276 Tierarztpraxis Cappel, Öhringen 07941/92720 TÄ Rebscher, Untereisesheim 07132/381966	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 06.02.: Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620 07.02.: Neckar-Apotheke, Lauffen 07133/960197			
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

LAUFFEN DIGITAL – Anmeldeverfahren für das Betreuungsjahr 2021/2022 erstmals online NHKita – Schulung der Führungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtung

Das Fachverfahren NHKita zur Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und der Abrechnung der Betreuungsgebühren ist bereits seit 2011 im Einsatz bei der Stadtverwaltung. Hauptsächlich wurde das Programm bisher von der Finanzverwaltung und der Kindergartengesamtleitung genutzt. Im vergangenen Jahr wurde innerhalb der Stadtverwaltung überlegt, wie das Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen in Lauffen künftig digital über ein Online-Verfahren erfolgen kann. Bisher erfolgte die Anmeldung über einen mehrseitigen Anmeldebogen. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat sich daher auch über ein anderes Fachverfahren zur Verwaltung und Organisation von Anmeldungen für Betreuungsangebote über ein Onlinesystem informiert.

betreut und bietet nun seit einiger Zeit auch ein Online-Anmeldetool. Das Tool wird künftig auf der Homepage der Stadt Lauffen verlinkt und bietet für alle Eltern und Erziehungsberechtigten Informationen zu den einzelnen Einrichtungen und zum Anmeldeformular. Die über das Online-Verfahren eingereichten Anmeldungen können direkt von der Kindergartenverwaltung im Rathaus im Fachverfahren bearbeitet und an die jeweiligen Einrichtungen weitergeleitet werden, ohne eine nochmalige Erfassung der Daten. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben über einen gesicherten Zugang Zugriff auf die im Rechenzentrum gespeicherten Daten und können diese künftig auch im laufenden Betrieb der Einrichtungen nutzen. Künftig soll das Programm noch durch ein Elternportal ergänzt werden, so dass auch ein direkter digitaler Austausch im Anmeldeverfahren und der späteren



Auftakt für die Umsetzung der künftigen Online-Anmeldung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen war nun eine Schulung aller Führungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen am 21.01.2021 im Großen Saal der Stadthalle. Roland Ruchay von Komm.ONE schulte die Leiterinnen und Leiter der Kindergärten, Horte und die zuständigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung für die künftige Nutzung des Programms für die Verwaltung der betreuten Kinder, statistische Auswertungen und das Verfahren der Online-Anmeldung. Das Online-Anmeldeverfahren wird voraussichtlich im Februar auf der Homepage der Stadt Lauffen freigeschaltet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder die im kommenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden oder deren Kinder in die Grundschule kommen, erhalten dann ein Informationsschreiben zum Anmeldeverfahren und den entsprechenden Fristen.



Das Verfahren NHKita wird durch das Kommunale Rechenzentrum Baden-Württemberg Komm.ONE

Betreuung mit den Eltern möglich ist. Dieses Modul wird derzeit durch das Rechenzentrum getestet.

Unter der Rubrik LAUFFEN – DIGITAL wollen wir Ihnen in den kommenden Monaten im Lauffener Bote immer wieder über die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in den Fachbereichen der Stadtverwaltung, den kommunalen Einrichtungen und den Lauffener Schulen berichten. ■



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Februar keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich:

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. **NEU**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mitarbeiterwechsel in Bürgerbüro und Rathaus

Sabine Gibler und Dirk Bosse wechseln ins Rathaus, Larissa Klinke und Franziska Stoll verstärken neu das Thekenteam im BBL

Das neue Jahr bringt für die Lauffener Stadtverwaltung einige personelle Umstrukturierungen mit sich. Betroffen davon ist in erster Linie das Thekenteam des Bürgerbüros.



Sabine Gibler an ihrem neuen Arbeitsplatz im Büro Bürgermeister im Rathaus. (Foto: Gerald Rutz)

Über 15 Jahre war Sabine Gibler das Rückgrat des Thekenteams im Bürgerbüro. Stets engagiert und kompetent war sie jahrelang die erste Ansprechpartnerin für Bürgeranliegen, Touristen, Gästeführer, den Kulturkreis ebenso wie für Straßensperrungen. Auf eigenen Wunsch stellt sie sich nun seit Anfang Januar im Lauffener Rathaus im Büro Bürgermeister neuen Herausforderungen. Frau Gibler ist jetzt Ansprechpartnerin für

das Ferienprogramm, die Kinderspielstadt Little City, den Trollinger-Marathon, das Kinomobil und den Veranstaltungskalender für den Lauffener Boten und die Homepage. Außerdem umfasst ihr neuer Tätigkeitsbereich im Büro Bürgermeister die Mitarbeit in der Personalverwaltung, die Unterstützung bzw. Organisation von Festen und Feiern sowie Sekretariatsarbeiten der Amtsleitung.



Larissa Klinke steht nun als Ansprechpartnerin für Ihre Anliegen an der Servicetheke des Bürgerbüros zur Verfügung. (Foto: Tina Kormesch)

Seit Anfang Januar hat Larissa Klinke die Aufgaben von Sabine Gibler im Thekenteam des Bürgerbüros über-

nommen. Von 2018 bis 2020 absolvierte Frau Klinke ihre Ausbildung bei der Stadt Lauffen am Neckar zur Verwaltungsfachangestellten. Zu ihren Aufgaben an der Servicetheke gehören nun unter anderem der telefonische und persönliche Kontakt bei Bürgeranliegen, die Beratung von Touristen und die Organisation von Stadtführungen. Zudem ist sie die neue erste Ansprechpartnerin für die Lauffener Gäste- und Weinerlebnisführer sowie für den ehrenamtlichen Lauffener Kulturkreis.

Ebenso hat Dirk Bosse das Thekenteam Ende letzten Jahres in Richtung Kämmerei verlassen. Für ihn hat Franziska Stoll, die schon seit längerer Zeit im Bürgerbüro tätig ist, den Servicebereich an der Theke mit übernommen. Herr Bosse ist im Rathaus nun wieder in seinem ursprünglichen Aufgabengebiet, dem EDV-Bereich, im Einsatz. Frau Stoll ist zudem weiterhin in der Sachbearbeitung im Bereich Standesamt und im sozialen Bereich tätig. Zu ihren neuen Aufgaben im Thekenteam gehören unter anderem die Belegung der Stadthalle und des Klosterhofs, die Veröffentlichungen von Altersjubilaren und allgemein die Bearbeitung von Anliegen aus der Einwohnerschaft. ■

Unterstützung bei der Vereinbarung von Impfterminen



Die Stadtverwaltung und Diakoniesozialstation sind weiterhin an der Planung eines Unterstützungsangebots, zur Vereinbarung von Impfterminen im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld-Auenstein, für Einwohnerinnen und Einwohner die das 80. Lebensjahr vollendet haben und nicht die Möglichkeit haben selbständig oder mit der Unterstützung von Angehörigen einen Termin zu vereinbaren.

Auf Grund der derzeit noch geringen Anzahl an möglichen Impfterminen pro Woche ist die Terminvereinbarung derzeit eingeschränkt. **Eine Unterstützung bei der Terminvereinbarung ist daher derzeit noch nicht**

möglich. Sobald in den kommenden Wochen mehr Impfstoff zur Verfügung steht und die Anzahl der Impftermine in den Kreisimpfzentren sich erhöht, werden wir voraussichtlich in der Begegnungsstätte Haus mittel.punkt Termine für die Unterstützung anbieten. Im Lauffener Bote wird entsprechend informiert.

Sofern es möglich ist, bitten wir zunächst mit der Unterstützung von Angehörigen Impftermine zu vereinbaren.

Impftermine können unter der Telefonnummer 116117 oder online über www.impfterminservice.de vereinbart werden. Die Impfung gegen COVID-19 erfolgt schrittweise. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden im ersten Schritt unter ande-

rem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden. Weitere Hinweise zur Impfung im Kreisimpfzentrum und allgemeine Informationen zum Impfen erhalten sie auf u. a. auf der Homepage des Landkreises (<http://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus>). ■



Quelle: Peter Atkins – stock.adobe.com

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des

Neugeborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bür-

germeisters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt. ■

Rockmusical Hölder – Doppel-Live-CD

Es sollte der Auftakt sein für ein fulminantes Jubiläumsjahr zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins – das Rockmusical Hölder. Mit der Aufführungsreihe des Musicals vom 19. bis 23. Februar 2020 in Lauffen a.N. wurden Melodien in die Welt gestellt, die das Format haben, den Soundtrack für das ganze Jubiläumsjahr zu stellen. Für alle, die dabei waren und alle, die keine Karten bekamen oder die sich Lust machen wollen, bis sie das Hölder-Musical wieder live auf der Bühne erleben können, gibt es jetzt die Doppel-Live-CD des Lauffener Ensembles.

Zum Verschenken, zum Feiern, zum einfach selbst Genießen. Mit allen Songs des Musicals, vom bombastischen Rock-Opus „Komm ins Offene“,

bis zur feinsinnigen Pianoballade „Wanderer“, vom Honky-Tonk-Piano „Hebt das Glas“ bis zum punkig-treibenden Beat „Wir fangen an“: alles drin, das ganze Spektrum ausdrucksstarker Rockmusik. Dazu ein begeisterter Chorgesang, charakterstarke Solostimmen und in allem der Geist der jungen Dichter und Denker Hölderlin, Hegel und Schelling. Lassen Sie sich von gut 150 Mitwirkenden berühren mit etwas, das bleiben kann. Von der Gewissheit, dass sich immer Wege auftun – man muss nur den Mut haben, wie Hölderlin sagen würde: ins Offene zu gehen. Ein Motto, eine Hoffnung, wie gemacht für unsere Zeit. Hier gibt's die Musik dazu!

Für 15 Euro zu erwerben: in Lauffen im **Bürgerbüro** (und Eine-Welt-Laden, sobald er wieder öffnen darf);

in Brackenheim beim Neckar-Zaber-Tourismus (Rondell) – auch telefonisch oder online bestellbar; in Kirchheim in der Obsthalle und im Dorfladen KiD.

Weitere Infos zum Rockmusical „Hölder“ gibt es auf der Website des Musicals: www.hoelderlin-musical.de. ■



Bauplätze gesucht!

Lauffen a.N. mit seiner idyllischen Lage in den Weinbergen und dennoch zentral mit direkter Zugbindung in den Heilbronner und Stuttgarter Raum zieht mehr und mehr besonders junge Familien an, die hier in der Region Arbeit finden. Kitas, Grundschulen und sämtliche weiterbildende Schulen, Ärzte und diverse Fachärzte, Lebensmittel, Einzelhandel und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Restaurants, Vereine, Sportangebote, ein Freibad und vieles mehr bieten in Lauffen a.N. nicht nur für Familien den Wunsch sich niederzulassen.

Da die Stadt aber nicht unendlich in die Weite wachsen kann, sondern eine Nachverdichtung im Vorhandenen stattfinden muss, gibt es bei der Stadtverwaltung die Stelle des Flächenmanagers. Täglich kommen hier u. a. diverse Nachfragen nach Bauplätzen an. In diesen Zeiten entsteht mehr und mehr das Bedürfnis eines jeden nach einem eigenen Haus mit Garten. Insbesondere Homeoffice, Homeschooling und geschlossene Kitas bringen viele Familien dazu, mehr Platz in den eigenen vier Wän-

den zu benötigen. Der Wunsch nach einem Garten ergänzt die Veränderung, besonders wenn Spielplätze geschlossen sind oder man gar in Quarantäne auf seinem eigenen Grundstück bleiben muss. Der Urlaub fällt aus und man macht es sich zu Hause schön und gemütlich. Leider haben viele Familien nicht das Glück, in einem eigenen Haus mit Garten leben zu dürfen. Täglich steigt die Nachfrage nach Bauplätzen, aber das Angebot bleibt rar wenn nicht sogar aus. Immer wieder kommt die Frage auf, warum in Lauffen a.N. so viele Grundstücke – die beleuchteten Wiesen – leer stehen. Es ist verständlich, dass man es für Kinder und Enkel aufheben möchte, teilweise befinden sich die Grundstücke im landwirtschaftlichen Vermögen und eine Veräußerung ist nicht so einfach möglich oder die Eigentümer müssten nach einem Verkauf für das Guthaben bei der Bank Zinsen zahlen. Das sind alles vollkommen verständliche Punkte. Aber dennoch ist die Nachfrage nach Bauplätzen, besonders von jungen Familien, groß.

Sollten Sie Ideen und Gedanken zu diesem Thema haben oder könnten

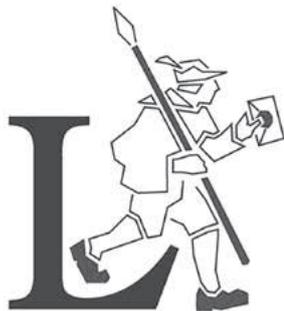
Sie sich vorstellen ein Grundstück zu veräußern, dann melden Sie sich bei der Flächenmanagerin Jana Heni (E-Mail: henij@lauffen-a-n.de, Telefon: 106-29).



Jana Heni ist seit 2018 Flächenmanagerin der Stadt Lauffen a.N. und somit u. a. für die Themen Immobilien- und Grundstücksmanagement, Entwicklung innerstädtischer Grundstücke, Entwicklung von Konzepten zum Erhalt von Gebäuden im Altstadtbereich, Stadtentwicklung und Infrastruktur, wie beispielsweise die ärztliche Versorgung zuständig. ■

Stadt öffnet Videokonferenzlösung für die Nutzung durch Lauffener Vereine

Lauffen digital – Stadt will Vereine in schwieriger Zeit unterstützen



Seit Beginn der Pandemie sind Treffen mit mehreren Menschen kaum mehr möglich. Die Stadtverwaltung hat aufgrunddessen Ausschusssitzungen des Gemeinderates und Besprechungstermine in den virtuellen Raum verlagert.

Dabei hat die Stadt viele Videokonferenzlösungen ausprobiert. Seit Mitte September 2020 nutzt die Stadtverwaltung Lauffen ihre eigene Videokonferenzlösung. Um die Lauffener Vereine in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, öffnet die Stadt Lauffen a.N. dieses System auch gerne für interessierte Vereine, die diese Lösungen für ihre Vereinsarbeit nutzen wollen.

Um physische Kontakte zu vermeiden und das Ansteckungsrisiko zu minimieren hat die Stadt Lauffen seit September 2020 die Videokonferenzlösung Big Blue Button (BBB) im Einsatz. Big Blue Button wird momentan auch von vielen Schulen genutzt, um

digitalen Unterricht zu ermöglichen. BBB ist datenschutzfreundlich und Open Source.

Da ein Ende der Pandemie momentan nicht absehbar ist und die Stadt gute Erfahrungen mit der Videokonferenzlösung Big Blue Button gemacht hat, möchte sie BBB jetzt auch Lauffener Vereinen zur Nutzung zu Verfügung stellen. Lauffener Vereine, die noch keine eigene Videokonferenzlösung für ihre Vereinsarbeit nutzen oder noch nach einer Lösung suchen, können sich gerne an Herr Rutz im Rathaus wenden. Sie können Herr Rutz telefonisch unter der 07133/106-13 oder per E-Mail unter rutzg@lauffen-a-n.de erreichen. ■

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv



Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste

Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet

und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten. ■

Weinbauverband Württemberg e.V. lädt ein zur Online-Bezirksversammlung



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg

Der Weinbauverband Württemberg sowie die Schutzgemeinschaft „g.U. Württemberg“ laden herzlich zur öffentlichen Bezirksversammlung 2021 ein. Aufgrund

der Pandemielage findet nur eine Bezirksversammlung statt, die sich an Trauben- und Weinerzeuger aus allen Bezirken des Weinbaugebietes richtet.

Die Bezirksversammlung findet statt am

Donnerstag, 25. Februar 2021 um 19.00 Uhr

Die Zugangsdaten finden Sie ab Anfang Februar auf der Homepage des Weinbauverbandes (www.weinbauverband-wuerttemberg.de) in der Rubrik Termine.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Bericht durch den Präsidenten

TOP 2: Weinerlebnisse in Württemberg (Weinerlebnisführer Württemberg e.V.)

TOP 3: Vorstellung der Tätigkeiten der Hagelflieger (LRA Rems-Murr-Kreis)

TOP 4: Aktuelles zur Dünge-Verordnung (RP Stuttgart)

TOP 5: Information über die Arbeit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg

TOP 6: Verschiedenes.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und eine informative Veranstaltung.

Hermann Hohl
Präsident

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den

damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine

persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Pandemie-Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken in städtischen Räumlichkeiten



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis 28. Februar 2021

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen wurde der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz nochmals verlängert. Daher gelten auch weiterhin die seit Ende 2020 gültigen verkürzten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, vorerst bis Ende Februar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis Ende Februar:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist aktuell **nur nach vorheriger telefonischer Terminver-**

einbarung unter Tel. 07133/20770 möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann.

Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Verschärfung der Maskenpflicht in Bürgerbüro und Rathaus

Entsprechend der neuen Regelung in der Corona-Verordnung bezüglich des Maskentragens etwa im Einzelhandel oder im ÖPNV, die seit Montag (25. Januar 2021) gilt, passt auch die Stadt Lauffen a.N. ihre Regelungen im Kundenkontakt entsprechend an.

Daher gilt für alle BesucherInnen des Bürgerbüros sowie des Rathauses die Pflicht zum Tragen von **medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen**. Dabei sind FFP2-Masken vorzuziehen, da sie auch den Träger bzw. die Trägerin schützen. Die einfachen OP-Masken werden auch akzeptiert. Keinen Zutritt erhalten ab Mittwoch Personen, die nur eine einfache Alltagsmaske aus Stoff tragen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung!



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar. **Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0.** ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Landtagswahl 2021 am 14. März – Infos zur Briefwahl

Briefwahl empfiehlt sich als besonders kontakt- und risikoarme Variante der Stimmabgabe!

Am Sonntag, 14.03.2021, finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Briefwahl eine besonders sichere Variante, um seine Stimme abzugeben. Machen Sie gerne von diesem Service Gebrauch!

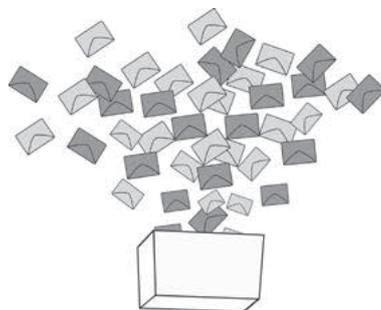
Beantragung der Briefwahl ab sofort möglich

Wer an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchte, kann dies nach der Landeswahlordnung persönlich oder schriftlich durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form bei seiner Stadt- oder Gemeindever-

waltung beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Falls Sie die Briefwahl auf diese Weise beantragen wollen, teilen Sie dem Lauffener Bürgerbüro (Bahnhofstraße 54, E-Mail: buergerbuero@lauffen-a-n.de) bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Zudem bieten wir Ihnen die **Beantragung der Briefwahl ganz bequem online** auf unserer Internetseite www.lauffen.de unter der Rubrik



„Rathaus > Landtagswahl 2021“ an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben, das seit dem 01.02.2021 an Sie versandt wird, tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem **zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer**. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt.

Weitere Fragen zum Antragsverfahren beantworten wir Ihnen gerne unter Tel. 07133/2077-0 oder per E-Mail an marschm@lauffen-a-n.de. Antworten auf grundsätzliche Fragen rund um die Landtagswahl und die Aufgaben des Landtags findet man unter <https://www.landtagswahl-bw.de/>, einem Online-Angebot der Landeszentrale für politische Bildung.

Gemeinderat

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 10. Februar 2021 um 18 Uhr in der Mensa, Hölderlin-Schulzentrum, Herdegenstraße 19, statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltsatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021–2024
– Vorlage 2021 Nr. 1
3. Bericht zur Umstellung der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten
– Vorlage 2021 Nr. 2
4. Gebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen
hier: Erlass der Gebühren für die Monate April bis Juni 2020
– Vorlage 2021 Nr. 10
5. Generationenquartier Bismarckstraße
hier: Kostenbeteiligung am Quartierstreiffpunkt Cafeteria
– Vorlage 2021 Nr. 11
6. Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
– Vorlage 2021 Nr. 5
7. Erneuerung der Trinkwasserversorgung Kalt-/Warmwasserbereich Sporthalle Charlottenstraße
hier: Vorstellung der Vorplanung, Ermächtigung des Bürgermeisters, Umsetzung in Bauabschnitten
– Tischvorlage 2021 Nr. 14
8. Städtische Brücken
hier: Ergebnis Brückenprüfung Hauptbrücken
Weiteres Vorgehen
– Vorlagen 2021 Nr. 6
9. Nördliche Klostermauer
hier: Sachstand, Sanierungskonzept, Absturzsicherung, Planungsvergabe
– Vorlage 2021 Nr. 9
10. Baugebiet im Brühl – begleitende Fußgängererschließung
hier: Neubau von zwei Fußgängerüberwegen, Entwurf, Kosten,

Baubeschluss, Bürgermeisterermächtigung

– Vorlage 2021 Nr. 8

11. Generalsanierung Werkrealschule/Förderschule

hier: Vergabevorschlag Neuanschaffung Activeboards

– Vorlage 2021 Nr. 12

12. Verschiedenes

13. Anfragen

Die Vorlagen können Sie bei Frau Kast im Rathaus oder unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://www.lauffen.de/Rathaus/DerGemeinderat/SitzungenLARIS) einsehen.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern muss bis Ende Februar erledigt sein

Schneiden Sie in die öffentliche Verkehrsfläche ragende Gehölze und Sträucher vorher zurück

Hecken und Sträucher bieten viel Lebensraum für Tiere und Insekten und werden oft auch als natürlicher Sichtschutz an der Grundstücksgrenze genutzt. Zum Schutz der Lebewesen verbietet das Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September die Hecken, Sträucher und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, also knapp über dem Boden zu kappen. Diese Vorschrift dient dem Vogelschutz, da die Vögel bereits im Frühjahr damit beginnen, nach Brutplätzen zu suchen. Oftmals ragen auch Hecken und Sträucher auf Straßen und Gehwegflächen hinein, was die Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche damit beeinträchtigt. Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Wegen und Straßen sind (senkrecht zum Fahrbahn- oder Gehwegbelag) bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die vorgeschriebene lichte Höhe über einem Geh- oder Radweg beträgt 2,50 m,

über einer Fahrbahn 4,50 m. Wir bitten Sie darum, bis Ende Februar die erforderlichen Rückschnitte an Ihren Hecken, Sträuchern und Gehölzen vorzunehmen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Neues Onlinetool zur Berufsorientierung

Mit „NewPlan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen am Arbeitsmarkt, wie etwa der Digitalisierung, stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg und Entwicklungsmöglichkeiten Gedanken machen.

Das neue Onlinetool „New Plan“ der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Nutzerinnen und Nutzer dabei, sich über die eigenen Stärken klarzuwerden und gibt Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung aufzeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten, wie beispielsweise ein Test für Weiterbildungen und ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt.

New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan
Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

ALTERSJUBILARE

vom 05.02.2021–11.02.2021

05.02.1951 Christa Ingeborg Meinl, Ginsterweg 2, 70 Jahre

06.02.1950 Gertrud Emma Ehle, Eugenstraße 3/1, 71 Jahre

08.02.1930 Elivio Cardia, Rieslingstraße 42, 91 Jahre

09.02.1939 Hermann Friedrich Eberbach, Charlottenstraße 27, 82 Jahre

10.02.1944 Gretel Schönberger, Oberamteistraße 3, 77 Jahre

10.02.1946 Karl Heinz Hofmann, Kiesstraße 47, 75 Jahre

10.02.1950 Gerhard Wiedmann, Karlstraße 17, 71 Jahre

11.02.1935 Luise Berta Hirt, Schulstraße 12, 86 Jahre